


# Leistungsvereinbarung




Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg

 0951/86 85 32

E-Mail: [step@skf-bamberg.de](mailto:step@skf-bamberg.de)

Leitung: Martina Auer

 0951/86 85 30

E-Mail: [m.auer@skf-bamberg.de](mailto:m.auer@skf-bamberg.de)

[www.skf-bamberg.de](http://www.skf-bamberg.de)

Aktenzeichen: EK -

Zwischen der

**Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken** und  
dem **Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg**

wird mit Wirkung ab 01.03.2015 für folgende Einrichtung eine

## Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

<b>Einrichtung:</b> (Name, Adresse)	Mädchenwohngruppe STEP
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Schwarzenbergstr. 8, 96050 Bamberg
<b>Einrichtungsart:</b>	Teilzeitbetreute Mädchenwohngemeinschaft
<b>Angebote gesetzl. Leistungen:</b>	§ 27 in Verbindung mit § 34 und § 41 im Anwendungsbereich des § 78a SGB VIII
<b>Anzahl Gruppen 1 und Plätze 9</b>	

### 1. Gesamteinrichtung

#### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) besteht in Bamberg seit 1909 und bietet ein breites Angebot an sozialen Diensten und Einrichtungen an. Darunter fallen neben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch die Bereiche Beratung und Hilfe für Frauen, Hilfen für psychisch Kranke und Behinderte sowie der Fachdienst für Migration und Integration. Die Mädchenwohngruppe „STEP“ ist eine Einrichtung im Kinder-, Jugend- und Familienverbund. Dieser ist gegliedert in einen

#### **Ambulanten Bereich:**

- Ambulante Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe, ambulantes Clearing u.a.)
- Berufsbezogene Jugendsozialarbeit (Hauswirtschaftliche Dienstleistungen)
- JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen
- Opstapje - ein Spiel- und Lernprogramm für Kinder und ihre Eltern
- Qualifizierung Kindertagespflege
- Bunte Liga Bamberg: ein offenes und kostenloses Angebot rund um den Fußball
- Familienstützpunkt an Standorten im Stadtgebiet Bamberg
- ElternAG: Elternkurs für Familien in belastenden Lebenssituationen.
- Führen von Vormundschaften für Minderjährige

#### **Teilstationären Bereich:**

- Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) mit 2 Gruppen mit je 8 Plätzen
- Kindertagesstätte Arche Noah und Kindertagesstätte St. Heinrich
- Kinderkrippe Hainwichtel und Kinderkrippe Gärtnerhaus

#### **Stationären Bereich:**

- Mädchenwohngruppe „STEP“ mit 9 Plätzen
- Mutter-Kind-Haus „Sprungbrett“ mit 8 Plätzen

## 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

### Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und der Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des SkF Bamberg wird die Mädchenwohngruppe STEP von der Abteilungsleitung mit 9,75 Wochenstunden geleitet.

Die Abteilungsleitung arbeitet inhaltlich und organisatorisch mit den anderen Einrichtungen des Kinder-, Jugend- und Familienbundes des SkF zusammen. Der Austausch findet beispielsweise in der Konferenz der Abteilungsleiter\*innen statt. Die Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist für Information, Koordination und Kommunikation der verschiedenen Abteilungen der Jugendhilfe verantwortlich.

Bezüglich Konzeption, Personal und Vertretung gibt es eine „abgestufte“ Verantwortung von Bereichs- und Abteilungsleitung, bzgl. Bau- und Finanzierung haben die Leitungen Beratungsfunktion.

Die Vernetzung innerhalb der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bedeutet die gegenseitige Zusammenarbeit und kann einen Wechsel/Übergang ermöglichen, z.B. zwischen STEP und betreutem Wohnen oder ambulanter Betreuung.

## 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der SkF e.V. ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, der mit der katholischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Seit seiner Gründung durch Agnes Neuhaus 1899 übt er seine satzungsgemäße Tätigkeit selbständig aus.

Leitgedanke in der Arbeit des Vereins heute ist es, dem Gründungskonzept entsprechend, für die jeweils aktuellen Notsituationen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien bedarfsgerechte Hilfen anzubieten. Der SkF arbeitet daher mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in verschiedenen sozialen Feldern.

Die Arbeit des Verbandes gründet sich auf den Prinzipien von Personalität, Solidarität und Subsidiarität. Die fachliche Hilfe orientiert sich an den Selbsthilfekräften und den Ressourcen der Einzelnen und unterstützt und fördert diese. Grundlage für unsere prozess- und lösungsorientierten Angebote sind ganzheitliche Handlungskonzepte, in denen die gesamte Lebenswelt der Hilfesuchenden ernst genommen und in den Hilfeprozess mit einbezogen wird.

Wir sind offen für Menschen aus allen Schichten und Kulturen, legen Wert auf einen respekt- und vertrauensvollen Umgang und wahren die Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen. Kurze Wege und direkte Kommunikation sind dabei Prinzip unseres Handelns. Weiterhin gilt der Prävention besondere Aufmerksamkeit.

Als Fachverband wirkt der SkF mit an der Förderung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Kirche, Staat und Gesellschaft.

## 2. Leistungsbereiche

### 2.1 Personenkreis

#### 2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

In die Wohngruppe können Mädchen ab 15 Jahren (Ausnahmen möglich) aufgenommen werden, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Schwierigkeiten gezielte Hilfen benötigen und annehmen wollen.

In der Wohngruppe STEP leben Jugendliche

- deren Familien in ihrer Erziehungsfunktion ausgefallen sind
- bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite vorliegen (z.B. Sucht, - Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Vergangenheit, Vernachlässigung)
- die in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind
- die aufgrund ihres Verhaltens Probleme mit sich und ihrer Umwelt haben, die in ihrem bisherigen Lebensraum nicht auflösbar waren

und die Unterstützung brauchen, um ihre eigenen Ressourcen nutzen zu können.

Das sind z.B. Mädchen und junge Frauen mit Problemen im emotionalen Bereich, problematischem Sozialverhalten, Verwahrlosungstendenzen, grenzenlosem Verhalten und / oder Schwierigkeiten im Leistungsbereich. Die Verselbständigung zu einem individuell geplanten Zeitpunkt ist das übergeordnete primäre Ziel, deshalb müssen die Persönlichkeit und die Ressourcen der Jugendlichen dieses Ziel realistisch erscheinen lassen.

### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Die Hilfsmaßnahme ist nicht geeignet für Jugendliche, die aufgrund einer erheblichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung (Rollstuhlfahrer, gravierende Sinnesbeeinträchtigung, z. B. blind, taub) einer spezifischen Förderung in einer entsprechenden Einrichtung bedürfen;

Die Aufnahme ist besonders zu prüfen bei

- manifester Suchtproblematik
- einer Suizidgefährdung.

## **2.2 Art und Ziel der Leistungen**

### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

Hilfe zur Erziehung in den Formen der „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen“, und „Hilfe für Junge Volljährige“. Die rechtliche Grundlage hierzu bilden § 27 in Verbindung mit § 34 und § 41 SGB VIII.

### **2.2.2 Ziele**

#### Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Ziel und Auftrag der Einrichtung ist es, die Verselbständigung der Mädchen und jungen Frauen zu fördern und zu begleiten, die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative zu fördern und die Auseinandersetzung mit persönlichen Bedürfnissen und Lebensentwürfen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Möglichkeiten und Beschränkungen anzuregen. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, eigene Stärken zu erkennen und auf eigene Ressourcen zurückzugreifen (Hilfe zur Selbsthilfe). Gleichwohl ist das Erlernen von Strategien zur Kompensation verbleibender Defizite in der Zielplanung von Bedeutung.

Die individuellen Ziele werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens erstellt und halbjährlich überprüft. Ausgehend vom Hilfeplan, der gemeinsam entwickelt und vereinbart wird, werden die individuellen Ziele konkretisiert und dem Hilfe- und Entwicklungsprozess folgend fest- und fortgeschrieben.

Mit dem Ziel der Verselbständigung verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Ressourcenaktivierung der Jugendlichen; Erweiterung von Selbstvertrauen und Aufbau von Selbstwertgefühl
- Aktivierung der Kompetenzen im personalen und sozialen Bereich; Förderung der Konfliktfähigkeit und des Sozialverhaltens
- Unterstützung bei der Vergangenheitsbewältigung
- Entwicklung einer Lebens- und Zukunftsperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Auflösung, Reduktion und/oder Kompensation von Entwicklungsstörungen sowie der Defizite im sozialen und personalen Bereich
- Hilfestellung in Krisen- und Überlastungssituationen
- Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive; schulische und berufliche Integration; Stabilisierung im Lern- und Leistungsbereich; Aufbau und Stärkung der Leistungskompetenz; Förderung entsprechend dem Leistungs- und Begabungspotential
- Strukturierung und Gestaltung des Alltags
- Hilfen zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Aufbau von lebenspraktischen Kompetenzen (z.B. Haushaltsführung, Umgang mit Ämtern und Behörden)
- Prävention von destruktiver Lebensführung (Gewalt, Sucht, etc.)
- Aufarbeitung und Klärung persönlicher Beziehungen und Suche nach adäquaten Lösungsmöglichkeiten, beispielsweise zur Herkunftsfamilie, zum Partner oder zu weiteren relevanten Bezugspersonen
- Unterstützung beim Aufbau von Kontakten und Bindungsfähigkeit
- Soziale Integration; ggf. Aussöhnung mit der Familie; Aufbau eines sozialen Netzes; Pflege sozialer Kontakte; Integration im Gemeinwesen
- Materielle Eigenständigkeit; Regelung der finanziellen Situation (Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Schuldentilgung, Umgang mit Geld)
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Umzug
- Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
- Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen

Die Umsetzung der Ziele erfolgt im Regelangebot sowie den im Rahmen des Hilfeplans vereinbarten individuellen Zusatzleistungen.

Dabei ist wichtig zu klären, welchen Beitrag die Eltern/Sorgeberechtigten leisten können, wie sie mitwirken, welche Elternarbeit zum jeweiligen Zeitpunkt erforderlich ist und welche Aufgaben diesbezüglich von Seiten der Einrichtung bzw. weiterer Institutionen übernommen werden können.

Entscheidend für die Zielerreichung sind auch intensive Kontakte und Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt, Schulen, Arbeitsamt, Bildungsträgern, Ausbildungsbetrieben, Arbeitsstellen und ggf. anderen Hilfetragern (Bsp.: Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassene Psychotherapeut\*innen, Beratungsstellen etc).

### 2.2.3 Methodische Grundlagen

#### Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

Die Mädchenwohngruppe stellt eine altersentsprechende und bezüglich des bisherigen Milieus kompensatorische Lebensumwelt dar. Dabei wird von einem ressourcenorientierten Ansatz ausgegangen, der nicht die Defizite, sondern die vorhandenen positiven Potentiale der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

In der Hilfeplanung werden mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen Ziele festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ziele orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen. Veränderungen werden angebahnt und deren Verlauf begleitet. Angestrebte Ziele können sich im Verlauf der Arbeit ändern. Alle Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen abgestimmt.

- Die **Wohngruppe** bietet ein pädagogisches Milieu mit verbindlichen Regeln und Strukturierung des Tagesablaufs und dient den Jugendlichen als Schutz und Schonraum, in dem sie sich entfalten und entwickeln können. Das Leben in der Gruppe stellt einen permanenten Erfahrungsprozess dar, der durch gezielte gruppenpädagogische und individuelle Interventionen seitens der Mitarbeiterinnen gefördert wird.
- Die Mitarbeiterinnen zeigen den Jugendlichen gegenüber eine **emanzipatorische Grundhaltung**, die entwicklungsfördernde Freiräume schafft, notwendige Lernprozesse zur Verselbständigung herausfordert und Möglichkeiten zur Beteiligung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung anbietet. Die Beteiligungsformen, das Beschwerdemanagement und die Rechte der Bewohnerinnen sind im Schutzkonzept beschrieben, werden mit den Jugendlichen besprochen und weiterentwickelt und jede Bewohnerin erhält eine Infomappe (s. Anlagen).
- Die **Beteiligung** der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird hierbei als **fortlaufender Prozess** verstanden, der an ihrer Lebenswelt ansetzt, alters-, alltags- und handlungsorientiert ist und Raum gibt für eine eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lebensführung (z.B. im Hinblick auf gemeinsam erarbeitete Regeln, die Wohnraumgestaltung oder Mitspracherecht bei der Wahl der Bezugsbetreuerin).
- Ausgehend von den im Hilfeplan vereinbarten Zielen wird in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen die **individuelle Erziehungsplanung** erarbeitet und überprüft.
- Entscheidend ist die **Partizipation** der Jugendlichen bei der Erarbeitung der für sie individuell passenden Perspektiven und Verhaltensmuster. Die sozialen, persönlichen und situativen Lebensbedingungen jeder Jugendlichen werden reflektiert und interpretiert und gemeinsam mit der Jugendlichen werden für sie relevante und erreichbare Ziele erarbeitet und in den Alltag umgesetzt.
- Ein Hauptaugenmerk wird hier auf die **beteiligungsfördernde Gestaltung der** regelmäßig stattfindenden **Hilfeplangespräche** gelegt, indem diese gemeinsam mit der Jugendlichen vorbereitet werden und die Jugendliche motiviert und unterstützt wird, eigene Ziele, Vorstellungen, Kritik etc. sowohl in den hierfür erstellten Entwicklungsberichten, die als Tischvorlage dienen, als auch im Gespräch selbst zu formulieren.
- Die **Interaktion** mit den Jugendlichen basiert auf der Wertschätzung der Jugendlichen und der Sensibilität für ihre Denk- und Gefühlswelt. Die Vorstellungen und Erfahrungen der Jugendlichen werden berücksichtigt.
- Die **Beteiligung der Jugendlichen** an den Entscheidungs- und Informationsflüssen findet über regelmäßige Gruppensitzungen und in Einzelgesprächen zwischen Jugendlicher und Erzieherin oder Team statt. In den Besprechungsrunden mit den Jugendlichen und den Fachkräften ist Raum für das Erlernen der demokratischen Spielregeln und für das Einüben von Anerkennung und konstruktiver Formen von Kritik. Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt und es werden gemeinsame Projekte geplant.
- Die Jugendlichen werden über ihre **Rechte** informiert und erleben, dass diese im Alltag respektiert werden (z.B. ihr Recht auf Privatsphäre durch eigenen Zimmerschlüssel). Sie erfahren auch, dass sie sich beschweren dürfen und dass ihre Kritik ernst genommen wird

- Die Entwicklung von **Eigeninitiative und Eigenverantwortung** der Jugendlichen wird gestärkt durch die Übernahme von Aufgaben in der Gruppe (Bsp.: wöchentlich stattfindende Gruppenabende zu organisatorischen und inhaltlichen Themen, die das Zusammenleben in der Gruppe betreffen; gemeinsame Planung von Gruppenaktivitäten, Übernahme von Ämtern) und im individuellen Bereich (z.B. regelmäßige Einzelgespräche zur Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs mit dem Ziel der Reflexion, Überprüfung und Umsetzung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele).
- Für die **Förderung im schulischen und beruflichen Bereich** stehen die Mitarbeiterinnen in der Hausaufgabenzeit, an den Abenden und am Wochenende zur Verfügung. Zu den Lehrkräften der besuchten Schulen, den Ansprechpartner\*innen in den Ausbildungsbetrieben oder Arbeitsstellen und zum Arbeitsamt besteht regelmäßiger Kontakt.
- Bei der **Freizeitgestaltung** steht die Förderung der Eigeninitiative der Jugendlichen im Vordergrund. Zusätzlich halten wir zielgerichtete Angebote für einzelne und die Gruppe bereit (Bsp.: gemeinsame Unternehmungen wie Ausflüge, Kinobesuche, Angebote im kreativen und sportlichen Bereich). Wichtig ist uns, eigene Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern (Ressourcenorientierung).
- Eltern, Freund\*innen, Verwandte, Lehrer\*innen, Arbeitgeber\*innen oder andere **relevante Bezugspersonen** werden in den Hilfeprozess und in aktuelle Entscheidungsprozesse mit eingebunden und das Team steht ihnen mit allen wichtigen Informationen zur Verfügung. Bei entsprechender Indikation oder bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Team steht eine psychologische Psychotherapeutin des Vereins zur Verfügung (Abrechnung über individuelle Zusatzleistungen).
- Die Jugendlichen werden in der Kontaktaufnahme zu anderen Jugendlichen und Erwachsenen außerhalb der Wohngruppe, zu Vereinen etc. unterstützt, um ihnen über das Gruppengefüge hinaus Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der sozialen Beziehungen zu bieten und den **Aufbau eines** möglichst tragfähigen **sozialen Umfelds** zu ermöglichen.
- Der Unterstützung der Jugendlichen bei der Inanspruchnahme bedarfsgerechter fremder Hilfe dient die **Vernetzung** innerhalb der Einrichtung (Bsp.: Zusammenarbeit mit dem Notruf, dem Bereich gesetzliche Betreuungen, ambulanter Jugendhilfe) und die **Kooperation** mit externen Stellen (Bsp.: Kinder- und Jugendpsychiatrien, niedergelassene Psychotherapeut\*innen, Beratungsstellen, Arbeitsamt, Ärzt\*innen etc).

Es besteht die Möglichkeit, den Verselbständigungsprozess im Anschluss an das Leben in der Wohngruppe im Rahmen einer **Nachbetreuung** (z.B. in einer eigenen Wohnung) über die Mitarbeiterinnen des Teams fortzuführen und zu erleichtern (s. individuelle Zusatzleistungen).

## 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

### 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

### 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

#### 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Schwerpunkt der Kooperation mit dem fallzuständigen Jugendamt liegt in der **Durchführung des Hilfeplanverfahrens**. Die Hilfeplanung erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Betreuung. Sie geschieht in den drei miteinander vernetzten Planungsformen Hilfeplangespräch, Erziehungsplanung und Entwicklungsbericht, die jeweils schriftlich fixiert werden.

Das zentrale Instrument der Steuerung und Kooperation ist der Hilfeplan, der unter der Federführung der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes nach § 36 SGB VIII geführt wird. Hilfeplangespräche finden zu Beginn der Maßnahme und dann halbjährlich, ggf. auch öfter statt.

An den Hilfeplangesprächen und Fortschreibungen in der Einrichtung nehmen teil:

- Die Jugendliche bzw. die junge Erwachsene
- ggf. die Eltern/Sorgeberechtigten
- Die Fachkraft des zuständigen Jugendamtes
- Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung: In der Regel eine Mitarbeiterin des Gruppendienstes und die Leitung
- Bei Bedarf können noch weitere Personen, deren Teilnahme als wichtig erachtet wird (z.B. Betreuer\*in, Lehrkräfte, Ausbilder\*innen oder andere wichtige Bezugspersonen) hinzu geladen werden

Vor einem Aufnahmegespräch erfolgen in der Regel **telefonische Absprachen** mit dem zuständigen Jugendamt bezüglich Platz und eines möglichen Aufnahmetermins.

In einem ersten **Informationsgespräch** werden die Erwartungen und Möglichkeiten aller am Hilfeplanverfahren beteiligter Personen abgeklärt und es findet eine erste Abstimmung möglicher gemeinsamer Zielvorstellungen statt:

Im **Aufnahmegespräch** zu Beginn der Maßnahme schildern die Jugendliche und die Sorgeberechtigten ihre Situation, es werden die Erwartungen und Möglichkeiten aller am Hilfeplanverfahren beteiligter Personen abgeklärt und es findet eine erste Abstimmung möglicher gemeinsamer Zielvorstellungen statt. Gemeinsam wird erarbeitet, welche entlastenden, unterstützenden oder ergänzenden Angebote sinnvoll erscheinen, um Lebensbedingungen schaffen zu können, die für die Entwicklung des jungen Menschen zugänglich sind. Außerdem werden klar formulierte Erziehungsziele und deren mögliche Umsetzung festgehalten.

Nach ca. 2-3 Monaten findet ein erstes **Hilfeplangespräch** statt, zu dem das Jugendamt einlädt. Die Fortschreibung des Hilfeplanes erfolgt in etwa halbjährlichen Abständen. Ein Termin wird immer am Ende des aktuellen Gesprächs festgelegt. In der Regel fertigen die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes ein Protokoll an, das alle Beteiligten mit ihrer Unterschrift bestätigen. Jede\*r Teilnehmer\*in erhält ein Exemplar.

In halbjährlichen Abständen oder bei Bedarf häufiger ist gemeinsam zu prüfen, inwieweit die formulierten Ziele erreicht wurden oder ggf. modifiziert werden müssen und welche neuen, konkreten Ziele für die Arbeit mit der Jugendlichen und ggf. für die Familienarbeit gefunden werden können. Ausgangslage hierfür sind die Situationsschilderungen, die positiven Entwicklungen und die Thematisierung bestehender Probleme aus der Sicht aller Beteiligten im Berichtszeitraum. Die Ergebnisse dieser Gespräche, die weitere zeitliche Planung sowie der Termin für die Fortschreibung werden schriftlich fixiert und alle Beteiligten dokumentieren mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dem gewählten Weg einverstanden sind.

In Krisensituationen besteht die Möglichkeit zu außerplanmäßigen Hilfeplangesprächen.

Am Ende der Maßnahme findet ein **Abschlussgespräch** mit allen Beteiligten statt

Weiterhin ist **regelmäßiger Kontakt** mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes für die effektive Gestaltung der Hilfeangebote nötig. Die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe STEP informieren zeitnah über aktuelle Entwicklungen, relevante Veränderungen oder Krisen. Dies erfolgt in der Regel telefonisch.

Die Hilfeplangespräche werden von den Mitarbeiterinnen der Wohngruppe STEP in den Fallbesprechungen und gemeinsam mit der Jugendlichen, deren Familien und ggf. weiteren wichtigen Bezugspersonen vor- und nachbereitet.

Die in der Hilfeplanung vereinbarten Zielsetzungen sind handlungsleitend für die individuelle Erziehungsplanung, die in der Fallbesprechung im Team erfolgt. Hier werden Globalziele in überschaubare und erreichbare Teilziele zerlegt, es werden Methoden zur Zielerreichung festgelegt, und es findet die Überprüfung der Zielerreichung statt.

Die konkrete Umsetzung planen und besprechen die Erzieherinnen mit der jeweiligen Jugendlichen. Auf der Grundlage des so nachbereiteten Hilfeplangesprächs findet die Vorbereitung des nächsten Hilfeplangesprächs mit der Jugendlichen und im Fachteam statt. Die Ergebnisse halten die Jugendliche und ihre Bezugsbetreuerin in einem Entwicklungsbericht fest, der dem zuständigen Jugendamt mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch vorliegt.

Wichtiges Ziel der Vor- und Nachbereitung ist auch, der Jugendlichen Raum und Unterstützung zu geben, sich auf die Situation des Hilfeplangesprächs einzustellen, sie zur aktiven und ehrlichen Mitgestaltung des Gesprächs und der Planung zu ermutigen und die Ergebnisse zu reflektieren.

In die Vor- und Nachbereitung werden auch weitere Bezugspersonen, die an der Hilfeplanung beteiligt sind, mit einbezogen (z.B. Eltern, Freund\*innen, Lehrer\*innen, Betreuer\*innen etc.).

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Personaleinsatz</b>	<b>Zeitbedarf (i.d.R. 2 x pro Jahr)</b>
<b>Vorbereitung</b> des Hilfeplangesprächs in den Fallbesprechungen im Team	Gruppenmitarbeiterinnen Leitung	1 Std.
<b>Vorbereitung</b> des Hilfeplangesprächs mit der Jugendlichen	Gruppenmitarbeiterinnen bei Bedarf Leitung	1,5 Std.
<b>Vorbereitung</b> des Hilfeplangesprächs mit den Eltern und/oder anderen für den Hilfeprozess relevanten Bezugspersonen	Gruppenmitarbeiterinnen bei Bedarf Leitung	1,5 Std.
Erstellung des <b>Entwicklungsberichtes</b>	Gruppenmitarbeiterinnen bei Bedarf Leitung	2 Std.
<b>Durchführung</b> des Hilfeplangesprächs	Gruppenmitarbeiterinnen Leitung	1,5 – 2 Std.
<b>Nachbereitung</b> der Ergebnisse im Team und <b>Planung</b> der Umsetzung	Gruppenmitarbeiterinnen Leitung	1 Std.
<b>Nachbereitung</b> mit der Jugendlichen	Gruppenmitarbeiterinnen bei Bedarf Leitung	1,5 Std.
<b>Nachbereitung</b> des Hilfeplangesprächs mit den Eltern und/oder anderen für den Hilfeprozess relevanten Bezugspersonen	Gruppenmitarbeiterinnen bei bei Bedarf Leitung	1,5 Std.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Aufenthaltsdauer in der Einrichtung wird im Hilfeplan individuell und der pädagogischen Arbeit angemessen festgelegt. Wenn ein Endzeitpunkt festgelegt werden kann, wird dieser bei der Aufnahmeanfrage festgeschrieben. Bei unklarer zeitlicher Perspektive entscheidet der laufende Hilfeplan über das Ende der Maßnahme.

Folgende **Kriterien** sind hierfür von Bedeutung:

- Die mit allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen erarbeiteten Ziele
- Die Basis der Zusammenarbeit zwischen Jugendlicher und Einrichtung
- Die Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung der Jugendlichen in der Wohngruppe

**Das Hilfeangebot endet**, wenn die im Rahmen des Hilfeplanverfahren erarbeiteten Ziele erreicht sind oder keine Ziele mehr gefunden werden können, die von allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen getragen und unterstützt werden können.



### 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

#### Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Beantragt wird die Hilfe von den Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialdienst. Die Mitarbeiter\*innen dort prüfen die Notwendigkeit der Maßnahme. In der Regel erfolgt eine telefonische Abklärung bezüglich Platz und die Zusendung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen (Situationsschilderung, Berichte von bisherigen Hilfen, Diagnose- und Testergebnisse).

Jugendliche, Eltern oder sonstige Bezugspersonen können sich in einem Informationsgespräch vor Ort ein persönliches Bild von unserer Arbeit machen.

Im Anschluss daran wird ein Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten vereinbart, mit dem Ziel, dass Hilfeempfänger und Helfeträger ihre Erwartungen offen aussprechen und abwägen, ob STEP die geeignete Maßnahme ist. An diesem Gespräch nehmen die Jugendliche, nach Möglichkeit die Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter\*innen des zuständigen Jugendamtes, Mitarbeiterinnen der Einrichtung (Leitung, Gruppenmitarbeiterinnen) und im Einzelfall weitere Bezugspersonen teil.

Wesentliche Inhalte dieses Gesprächs sind:

- Vorstellung der Beteiligten
- Situationsschilderung der Erziehungsberechtigten und der Jugendlichen
- Information über die Wohngemeinschaft (Tagesablauf, Taschengeld, Besuchszeiten, Wochenendheimfahrten etc.)
- Erste Zielvereinbarungen

Nach einer individuell vereinbarten Bedenkzeit kann eine Aufnahme erfolgen. Das zuständige Jugendamt setzt sich mit der Einrichtung in Verbindung und bespricht das weitere Vorgehen (möglicher Aufnahmetermin, Bewilligungsbescheid etc.). Die Anmeldung der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft erfolgt schriftlich durch das zuständige Jugendamt.

Die Fortschreibung des Hilfeplanverfahrens erfolgt nach einem gemeinsam festgelegten Zeitraum im ersten Hilfeplangespräch.

Tätigkeiten	Personaleinsatz	Zeitbedarf
Informationsgespräch	GruppenmitarbeiterInnen bei Bedarf Leitung	1 Std.
Aufnahmegespräch	GruppenmitarbeiterInnen bei Bedarf Leitung	1,5 – 2 Std.

### 2.3.2.3 Anamneseverfahren

#### Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Nach Sichtung der bereits vorhandenen Unterlagen und dem ersten Hilfeplangespräch wird eine Anamnese erstellt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf

- den aktuellen und früheren Belastungen und Krisen
- der Analyse des Familiensystems
- den Ressourcen, Bewältigungsmechanismen und
- den bisher erfolgten Interventionen und deren Ergebnissen.

Weitere für die Anamnese relevante Daten werden während der Betreuung der Jugendlichen und deren Familie in der Wohngruppe durch die Mitarbeiterinnen des Gruppendienstes erfasst.

Für die **Fremdanamnese** dienen darüber hinaus beispielsweise

- Stellungnahmen des Jugendamtes
- Psychiatrische Gutachten
- Akten früherer Betreuungsmaßnahmen
- Zeugnisse und Stellungnahmen von Schulen

Diese werden zur Verfügung gestellt oder nach Schweigepflichtentbindung angefordert, gesichtet, ausgewertet und im Betreuungsteam besprochen.

Gegebenenfalls findet ein telefonischer oder persönlicher **Austausch mit früheren Hilfetragern** und weiteren Bezugspersonen statt.

### 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

In unserer Arbeit steht die funktionale, problemorientierte Diagnostik im Mittelpunkt. Grundlage ist eine auf die jeweilige Jugendliche zugeschnittene **Situations- und Bedarfsanalyse**. Zielsetzungen dieses diagnostischen Prozesses sind:

- Aufbau einer tragfähigen, professionellen Beziehung zur Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten bei der Informationssammlung
- Überführung unklarer Probleme in konkrete Fragestellungen
- Differenzierte Erfassung des problematischen Verhaltens auf der Verhaltensebene, der kognitiven und emotionalen Ebene
- Differenzierte Erfassung der situativen Bedingungen, unter denen das Verhalten auftritt und unter denen es erworben wurde
- Erhebung der psychosozialen Rahmenbedingungen
- Erfassung spezieller Ressourcen und Kompetenzen, Defizite und Belastungen der Jugendlichen und deren psychosozialen Umfelds

Für diese Zielsetzungen ist die Klärung folgender Fragen notwendig:

- Welche besonderen Verhaltensmuster verlangen eine Änderung hinsichtlich ihrer Auftrittshäufigkeit, ihrer Intensität, ihrer Dauer oder der Bedingungen, unter denen sie auftreten (= **Zielanalyse**)
- Unter welchen Bedingungen wurde dieses Verhalten erworben und welche Faktoren halten es momentan aufrecht (= **Problemanalyse**)
- Welches sind die praktikabelsten Mittel, um die erwünschten Veränderungen zu erzielen: Veränderungen der Umgebung, des Verhaltens oder der Selbsteinschätzung der Betroffenen (= **Interventionsplanung**)

Die Eingangsdiagnostik wird ergänzt durch eine differenzierte Verlaufsdagnostik. Zu Beginn werden bereits durchgeführte Tests und Testergebnisse nach Absprache mit der Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten eingesehen. Wenn notwendig, werden ergänzende Testungen initiiert (z.B. beim Arbeitsamt hinsichtlich beruflicher Perspektiven oder bei niedergelassenen psychologischen oder ärztlichen Psychotherapeut\*innen oder Kliniken).

Im Bedarfsfall führt die Leitung (psychologische Psychotherapeutin) Testungen nach konkreten Fragestellungen mit der Jugendlichen durch. Die Testergebnisse bespricht sie mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Fachteam, der Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten.

Die differenzierten Verhaltensbeobachtungen mittels freier und gelegenheitsteilnehmender Beobachtung werden schriftlich dokumentiert. In der Fallbesprechung mit dem pädagogischen Team werden formulierte Ziele überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Weitere Methoden sind z.B.: strukturierte Interviews, Rollenspiele und Zielerreichungsskalen.

Für die Analyse der Bezugssysteme der Jugendlichen werden **Methoden der systemischen Familientherapie** angewendet (Bsp.: zirkuläres Befragen; Beobachtung nonverbaler Kommunikations- und Interaktionsprozesse; Analyse vorherrschender Kommunikationsstile, Analyse der Ziel- und Zugangsdimensionen, über die Familienprozesse ablaufen; Erkennen offener und verdeckter Familienregeln).

Wesentliche Bedingung für die verlaufsorientierte Diagnostik ist der **regelmäßige Austausch** der Informationen im pädagogischem Fachteam und die darauf aufbauende Interventionsplanung (vgl. 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung)

### 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Erziehungsplanung beginnt mit einem vorläufigen Konzept: Für die Anfangsphase des gegenseitigen Kennenlernens und der Kontaktaufnahme in den ersten Tagen und Wochen werden in erster Linie Regeln für den Umgang verabredet. Die Jugendliche wird mit der Tages- und Wochenstruktur vertraut gemacht. Alle betroffenen Mitarbeiterinnen beobachten und reflektieren das Interaktionsverhalten der Jugendlichen.

Nach einer gemeinsamen Auswertung dieser Anfangsphase wird ein erster individueller Erziehungsplan für einen festgelegten Zeitraum entwickelt. Basis ist die Auswertung der Interaktion zwischen der Jugendlichen und den Gruppenmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen.

Alle Mitarbeiterinnen der Gruppe erarbeiten gemeinsam den individuellen Erziehungsplan, der im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung überprüft und fortgeschrieben wird und mit der jeweiligen Jugendlichen regelmäßig besprochen wird.

Elemente des individuellen Erziehungsplanes sind die

- Erarbeitung **individueller Erziehungsziele**: Welche Verhaltensweisen, Fähigkeiten, Kenntnisse, Einstellungen etc. soll die Jugendliche entwickeln? Welche Ziele sollen ggf. in der Familienarbeit erreicht werden?
- Aufgliederung der Erziehungsziele in **konkrete, realistische Teilziele**
- Planung und Erarbeitung **methodischen Handelns**, die der Jugendlichen und deren Eltern das Erreichen der Ziele ermöglichen
- **Übernahme von Aufgaben**: Welche Möglichkeiten haben das Fachteam, die einzelnen pädagogischen Mitarbeiterinnen, die Leitung der Wohngemeinschaft? Wie können die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützt werden? Was kann die Schule/der Betrieb leisten? Was kann durch flankierende Maßnahmen erreicht werden?

Wöchentliche Fallbesprechung im Team, monatliche Fallsupervision sowie halbjährliche Hilfeplangespräche geben den Rahmen für die Evaluation.

Die im Folgenden aufgeführten schriftlichen Dokumentationsinstrumente bilden die Grundlage für den in Teamarbeit entwickelten Erziehungsplan:

- Anamnesefragebogen
- evtl. vorhandene Vorberichte
- Individuelle Aktenführung nach vorgegebenem Schema: differenzierte Verhaltensbeobachtungen im Alltag, Protokolle der wöchentlichen Fallbesprechung im Team, Protokolle der Kontakte zu Jugendamt, Fachdiensten, Schulen, Ämter etc. (täglich)
- Protokolle der gemeinsam erstellten Entwicklungsberichte
- Protokolle der halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche
- Gruppentagebuch: Dokumentation von täglichen aktuellen Informationen, die für die Alltagsorganisation notwendig sind, in Form von Kurznotizen oder ausführliche Beschreibung von besonderen Gegebenheiten oder Auffälligkeiten
- Protokolle der wöchentlichen Fallbesprechung im Team
- Individuelle Struktur- und Verstärkerpläne (wöchentlich)
- Protokolle der Fallsupervisionen
- Übergabebuch (täglich)
- Gruppenregelbuch
- Protokolle der Gruppenbesprechungen
- Schul- oder Ausbildungszeugnisse

### 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Vor dem Hintergrund des therapeutischen Milieus mit seiner unterstützenden und fördernden Wirkung orientiert sich unser Handeln an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen des Einzelnen ebenso wie an denen der Gruppe. Klar strukturierte Tageseinheiten geben dabei Orientierung und Sicherheit.

Die Wohngemeinschaft STEP ist ein Angebot in Form einer teilzeitbetreuten Wohngruppe, die den jungen Frauen ganzjährig Wohnmöglichkeit und Betreuung bietet.

Die Erzieherinnen stimmen ihre Anwesenheit in der Gruppe auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Jugendlichen ab. Bei sich unvermittelt ergebendem Bedarf sind die Mitarbeiterinnen für die Jugendlichen auch kurzfristig Tag und Nacht erreichbar.

Der Rahmendienstplan sieht folgendes vor:

## **An Schultagen:**

7.00 Uhr – 8.00 Uhr	Anwesenheit einer Erzieherin in der Wohngruppe
8.00 Uhr – 13.00 Uhr	Rufbereitschaft durch pädagogisches Personal
13.00 Uhr – 22.30 Uhr	Betreuung durch Gruppenmitarbeiterinnen
22.30 Uhr – 7.00 Uhr	Rufbereitschaft durch pädagogisches Personal; eine Nachtbereitschaft für die Nacht wird in der Nachbargruppe im gleichen Haus vorgehalten und ist jederzeit für die Bewohnerinnen erreichbar.

## **An schulfreien Tagen:**

Am Wochenende und in den Ferien ist eine Erzieherin in der Wohngruppe durchschnittlich 6 Stunden pro Tag in der Gruppe anwesend. Nach individuellen Notwendigkeiten und pädagogischen Bedarf erhöht sich diese Zeit oder es ist eine zweite Ansprechpartnerin anwesend. Der Aufenthalt der Erzieherin am Wochenende oder in den Ferien wird zeitnah und flexibel im Fachteam und in der Gruppenbesprechung geplant und festgelegt.

Dabei richtet sie sich nach geplanten Aktionen und nach den individuellen Wünschen und Tagesplänen der anwesenden Mädchen. Die diensthabende Erzieherin spricht diese mit den Bewohnerinnen ab und richtet ihre Aufenthalte in der WG entsprechend darauf ein.

In den Abendstunden und zum Abschluss des Tages um 22.30 Uhr bzw. 24.00 Uhr am Wochenende ist grundsätzlich eine Erzieherin anwesend.

Außerhalb der Betreuungszeiten finden beispielweise die Gespräche der Gruppenmitarbeiterinnen mit anderen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Einrichtungen (Bsp.: Lehrer\*innen, Ausbilder\*innen, Betreuer\*innen, Eltern, Ämter, Behörden etc.), Hilfeplangespräche und die Teamsitzungen statt.

## Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Die angestellten Mitarbeiterinnen wohnen nicht in der Einrichtung, sondern in und im Umkreis von Bamberg

## **Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen**

### Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Erhebung und ggf. Vervollständigung der körperlichen und gesundheitlichen Anamnese, z.B. Vorerkrankungen, Allergien etc.

- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge: Sorge tragen für regelmäßige ärztliche Untersuchungen, z.B. beim Frauenarzt, Zahnarzt etc.; ggf. Begleitung bei Arztbesuchen; Sorge tragen, dass notwendige Medikamente eingenommen werden
- Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit als Basis für eine gesunde Lebensführung: Sensibilisierung des Körperempfindens: Eingehen auf Befindlichkeiten, Unterstützung bei der Wahrnehmung und Bewertung von Körpergefühlen, Lernen, diese zu differenzieren
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper durch Rückmeldungen, Gespräche, Themenabende mit der Gruppe
- Förderung einer ausreichenden, altersentsprechenden Körperhygiene: Achten auf regelmäßige Körperpflege, ggf. Anleitung und Unterstützung, Rückmeldungen der Beobachtungen im Alltag, Reflexion der Beobachtungen in Einzelgesprächen; gemeinsame Planung von möglichen Interventionen; Einüben der praktischen Umsetzung, Beratung und Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Förderung des äußeren Erscheinungsbildes: situationsbezogene Rückmeldungen, positive Verstärkung, ggf. Beratung und Unterstützung im Alltag, auch durch andere Mitbewohnerinnen
- Angebot gesunder und ausgewogener Ernährung; gemeinsame Planung, Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Reflexion des eigenen Essverhaltens (z.B. Essgewohnheiten, Süßigkeiten) und Unterstützung eines gesunden Essverhaltens (täglich): Reflexion der Beobachtungen in Einzelgesprächen, gemeinsame Planung von möglichen Interventionen; Einüben der praktischen Umsetzung, Beratung und Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Prävention von und Interventionen bei gestörtem Essverhalten: Beratungsgespräche, thematische Gruppenabende, ggf. Vermittlung weiterführender Hilfen
- Motivation zu Bewegung und sinnvoller Freizeitbeschäftigung: gemeinsame Unternehmungen wie Fahrradtouren, Schwimmbadbesuche, Wanderungen; Anregen der Teilnahme an Sportangeboten z.B. in Vereinen

### Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Sicherheit schaffen durch verlässliche Bezugspersonen
- Vermittlung von emotionaler Wärme und Geborgenheit und Schaffung einer Atmosphäre des Angenommenseins; Respektieren der Jugendlichen als eigenständige Person
- Pädagogisch-zielgerichtete Beziehungsangebote, z.B. durch Gespräche mit der Jugendlichen über Befindlichkeiten, Vorhaben, Probleme
- Individuelles Eingehen auf die Befindlichkeit der Jugendlichen: Lernen, mit eigenen Stimmungen und Gefühlen umzugehen, Spannungen auszuhalten, mit Situationen angemessen umzugehen und zu reagieren; situatives und zeitnahes Eingehen auf die Handlungsweisen der Jugendlichen
- Sensibilisierung für eine differenzierte Gefühlswahrnehmung und –äußerung, Umgang mit Stimmungen und Gefühlen: Raum und Zeit geben, sich seiner Gefühle bewusst zu werden, Anleitung zur Selbstreflexion; Motivieren und Anleiten, über eigene Gefühle zu sprechen durch Vorbilder und Strukturen im Gruppenalltag (z.B. tägliche Reflexionsgespräche nach dem gemeinsamen Abendessen, Gruppenabende, wöchentlich stattfindende WG-Besprechung) und in Einzelgesprächen
- Unterstützung beim Aufbau eines Selbstwertgefühls und von Selbstsicherheit: wertschätzende Haltung der Mitarbeiterinnen den Jugendlichen gegenüber, ehrliche und wohlwollende Rückmeldungen über die Fähigkeiten jeder Jugendlichen; Bedingungen schaffen, durch die die Jugendlichen Erfolgserlebnisse erfahren können (dies ist besonders wichtig bei der individuellen Zielplanung: Ziele müssen so formuliert sein, dass sie von der Jugendlichen auch erreicht werden können).
- Begleitung und Hilfen bei der Verarbeitung kritischer Lebensereignisse: Hilfen bei der Aufarbeitung der eigenen Biographie; Thematisieren von Problemen, konkrete Hilfestellungen in Einzelgesprächen
- Vermittlung von Werten und Normen: Vorbilder geben, Diskussionen anregen
- Entwicklung von Strategien im Umgang mit Ängsten: Gespräche auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung und konkrete Hilfestellungen für die Bewältigung beängstigender Situationen
- Unterstützung in der Sexualentwicklung bzw. sexuellen Identitätsfindung: sexualpädagogische Gespräche zu den Themen Aufklärung, Verhütung, Aids-Prävention; zielgerichtete Einzel- und Gruppengespräche

### Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Schaffung sozial relevanter Rahmenbedingungen und Strukturen: Hilfen bei der Strukturierung des Tagesablaufes, u.a. durch gemeinsam entwickelte Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung (z.B. Tagesstrukturpläne mit überschaubaren Einheiten und Terminen, gemeinsam erarbeitete Beobachtungspläne, Verstärkerpläne), gemeinsame Erarbeitung von Gruppenregeln, gemeinsame Mahlzeiten, festgelegte Ausgehzeiten, Wochenplanung, Feriengestaltung
- Hilfestellung bei der Bewältigung der Integrationsleistung in soziale Gruppen: Aufbau sozialer Kompetenz, Reflexion des Sozialverhaltens in Einzel- und Gruppengesprächen, Thematisierung auftretender Konflikte, gemeinsames Erarbeiten von Zielen und Lösungswegen; konsequentes Konfrontieren bei inadäquaten, aggressiven Verhaltensweisen; Hilfen bei der Organisation des Zusammenlebens und Erziehung zu Demokratie in Übungsfeldern wie Gruppenbesprechungen, gemeinsamen Mahlzeiten, gemeinsamen Aktivitäten
- Wöchentliche, gemeinsame Gruppenbesprechungen mit Erzieherinnen und Jugendlichen unter Einbeziehung methodisch-didaktischer Regeln (z.B. feste Zeiten, Anwesenheitspflicht, Protokollführung durch eine Jugendliche), bei denen neben Organisatorischem alle positiven und negativen Entwicklungen besprochen und zukünftige Hilfestellungen erörtert werden
- Sensibilisierung für Gruppenprozesse und -rollen durch Rückmeldungen und Reflexion des Gruppenalltags und besonderer Vorkommnisse in Einzelgesprächen und Gruppenbesprechungen; Erfahren der eigenen Rolle im Einzel- und Gruppenkontakt
- Erlernen von Möglichkeiten der Kontaktaufnahme: Ansprechen von Beobachtungen in Einzelgesprächen und Vermittlung von konkreten Hilfestellungen bei Problemen; Einüben von Kommunikationsverhalten im Gruppenalltag (z.B. gemeinsam Gesprächsregeln erarbeiten und auf deren Einhaltung achten, Vorbild sein)
- Lernen, eigene Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und adäquat umzusetzen: altersentsprechendes Aufgreifen von Impulsen, Aktionen, Stimmungen und Bedürfnissen der Jugendlichen, Anleitung zur Selbstreflexion, Spiegeln des eigenen Verhaltens in Einzelgesprächen, Lernen am Modell
- Erlernen von Grenzen und Intimität, Distanz und Nähe durch die professionelle Beziehungsgestaltung der Erzieherinnen, klare Regeln (z.B. das eigene Zimmer als Intimsphäre jeder einzelnen); Rückmeldungen und Reflexionsgespräche über Verhaltensbeobachtungen in der Gruppe zu anderen Jugendlichen und in sozialen Bezügen außerhalb der Wohngruppe (z.B. zu Freund\*innen, Eltern, weiteren Bezugspersonen); ggf. Aufarbeiten
- Förderung der Frustrationstoleranz: Erfassen und Eingrenzen alltäglicher und besonderer Probleme, gemeinsames Erarbeiten von Bewältigungsstrategien und Handlungsalternativen in Einzelgesprächen
- Entwicklung einer Konfliktkultur und Erlernen von Lösungsstrategien: konsequentes und zeitnahes Reagieren auf Konflikte, Thematisierung von Konflikten, vermittelnde Gespräche mit den Betroffenen, gemeinsame Erarbeitung von Zielen und sozial akzeptablen Problemlösestrategien
- Übernahme von sozialen Aufgaben und Pflichten mit dem Lernziel, Verantwortung in und für die Gruppe zu entwickeln: Gruppendienste wie Essensplanung, Einkauf und Essenszubereitung, Verantwortung für bestimmte Wohnbereiche und Aufgaben wie Telefonkasse, Getränkekasse

- Aufbau, Förderung und Begleitung von sozialen Kontakten außerhalb der Wohngemeinschaft: Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie, Gespräche zu Freund\*innen suchen, Einbeziehung von Partner\*innen während der Besuchszeiten
- Vermittlung von Regeln und Umgangsformen im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum: Umgang mit Behörden wird trainiert, gemeinsame Unternehmungen und Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und Freizeitangeboten, bei Bedarf mit aktiver Unterstützung durch eine Erzieherin

#### Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Entwicklung von schulischen bzw. beruflichen Perspektiven: wichtiger Bestandteil der Arbeit mit der einzelnen Jugendlichen ist die Ermittlung einer geeigneten Schul- und oder Ausbildungseinrichtung. Nicht selten haben die Jugendlichen extreme Schwierigkeiten, sich in einem normalen Schul- oder Ausbildungsbetrieb zurechtzufinden. Sie benötigen Hilfe bei den Aufgaben für Schule und Berufsausbildung sowie bei der Berufsorientierung und beim Übergang Schule/Beruf
- Kooperation mit den zuständigen Lehrkräften bzw. Ausbilder\*innen bzgl. der Entwicklung im Leistungsbereich: enger, regelmäßiger Kontakt (schriftlich, telefonisch, persönlich in den Sprechstunden, bei Elternabenden), um die schulische und berufliche Entwicklung mit gezielten Maßnahmen unterstützen, zeitnah auf besondere Vorkommnisse reagieren (z.B. Schulversäumnisse) und Hilfe koordinieren zu können
- Verstärkersystemen mit dem Ziel, die intrinsische Motivation zu fördern
- Förderung von Arbeitsverhalten und Aufbau einer Leistungsmotivation: gemeinsame Erstellung von Lernplänen und gezielte Lern- und Hausaufgabenhilfe durch festgelegte Lernzeiten, Unterstützung durch die Betreuerinnen und gezielte Einzelförderung (z.B. zusätzliche Vorbereitung auf Prüfungen, Aufarbeitung von Wissenslücken)
- Vermittlung von Allgemeinwissen und außerschulische Bildungsarbeit: Unterstützung bei dem Erkennen von Zusammenhängen, aktuelle Themen aufgreifen und Diskussionen anregen, Förderung der sprachlichen Ausdifferenzierung; Themenabende
- Schaffung eines anregenden Umfeldes: Lesematerial und Medien zur Verfügung stellen (Zeitung, Bibliothek, Fernseher, Radio, PC mit Internetzugang), Förderung durch spezielle Lernsoftware am PC, gemeinsame Auswahl und Bereitstellung von konzentrationsfördernden Spielen, Strategiespielen; Nutzung der Verleihmöglichkeit in der Stadtbücherei; gemeinsame Spielabende
- Musisch-kreative und handwerkliche Gruppen- und Einzelangebote, z.B. im Bereich der Wohnraumgestaltung oder bei der Herstellung von Geschenken; gemeinsam Musik hören, Musikveranstaltungen besuchen; Nutzung der vorhandenen Musikinstrumente (z.B. Gitarre, Klavier)
- Unterstützung bei der Planung von Freizeitangeboten: Motivieren zu einer aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung, wobei flexibel auf die individuellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der einzelnen Jugendlichen reagiert wird; Anregung der Teilnahme an öffentlichen Freizeitangeboten- und Maßnahmen und bei Bedarf aktive Unterstützung durch die Erzieherinnen

#### **Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich**

##### Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

##### Ernährung

- Erfahren einer Esskultur und einer gemeinschaftlichen Atmosphäre bei den gemeinsamen Mahlzeiten; Erlernen von Genussfähigkeit
- Vor- und Nachbereitung des Abendessens durch Tischdienste (Tisch decken, Spülen, Trocknen, Reinigung der Küche und des Esszimmers, Abfallentsorgung...); Achten auf und Anleitung zur Einhaltung hygienischer Standards (Bsp.: richtige Aufbewahrung der Essensreste, Einhalten der Hygieneregeln beim Kochen und Reinigen)
- gemeinsames Erstellen von ausgewogenen Speiseplänen, gemeinsames Erstellen der Einkaufsliste; Einkauf unter ernährungsphysiologischen und finanziellen Gesichtspunkten
- Zubereitung des gemeinsamen Abendessens für die Gruppe; bei Bedarf Hilfestellung beim Kochen; Anregungen geben, Neues auszuprobieren
- Selbstversorgung in Ferien und an Wochenenden: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum eigenverantwortlichen Einkauf für die Mahlzeiten, Auszahlung der Verpflegungsgelder; Anleitung und Unterstützung für wirtschaftliches und rationelles Einkaufen; Anregungen geben zu gesunder Ernährungsweise
- Einzel- und Gruppengespräche über gesunde Ernährung, Bereitstellung von Informationsmaterial
- Gemeinsame Vorbereitungen für Feste im Jahreskreis

## Gesundheit und Hygiene

Aufbau von Verantwortung für den eigenen Körper durch

- Erziehung zur Reinlichkeit: Achten auf tägliche Körperpflege, Wechseln der Wäsche usw. mit dem Ziel, einen eigenverantwortlichen Umgang mit Sauberkeit und Hygiene aufzubauen
- Gesundheitsfürsorge: Achten, dass regelmäßig Vorsorgetermine vereinbart und wahrgenommen werden; Begleitung und Unterstützung von ärztlichen Kontrollen unterschiedlichster Disziplinen sowie bei weiterführenden ärztlich verordneten Therapien bzw. Förderungen (Terminkalender für Arzttermine)
- Beratung und Hilfe bei Krankheit: Einleitung notwendiger Maßnahmen bei drohender oder akuter Erkrankung; Überwachung der ärztlich verordneten Medikation; ggf. Vermittlung weiterführender Hilfen
- Unterstützung bei der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes: situationsbezogene Rückmeldungen, positive Verstärkung, ggf. Beratung und Unterstützung (z.B. Angebot, gemeinsam einkaufen zu gehen und bei der Auswahl der Kleidung zu beraten)
- Gespräche zu den Themen Gesundheit und Hygiene: Anlässe und Beobachtungen im Alltag aufgreifen, thematische Gruppenabende, bei Bedarf gezielte Einzelgespräche
- Unterstützung in der Sexualentwicklung bzw. sexuellen Identitätsfindung: sexualpädagogische Gespräche zu den Themen Aufklärung, Verhütung, Aids-Prävention; zielgerichtete Einzel- und Gruppengespräche
- Anregung zu körperlicher Aktivität: gemeinsame Unternehmungen wie Fahrradtouren, Schwimmbadbesuche, Wanderungen; Anregen der Teilnahme an Sportangeboten z.B. in Vereinen
- Bereitstellung des räumlichen und sachlichen Angebots (eigenes Badezimmer, Waschmaschine, Trockner etc.)

## Wohnen (nur stationäre Einrichtungen)

Die Wohngruppe STEP befindet sich im 2. Stock des SkF - Hauses in der Schwarzenbergstr. 8. Jeder Bewohnerin steht ein Zimmer mit Sanitärbereich (Dusche/WC) zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsräume bestehen aus

- einer Küche
- einem Esszimmer
- einem großen, gemütlichen Wohnzimmer
- einem Wirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner
- und einem Partykeller.

Für Feste und Feiern stehen der Partykeller und eine Cafeteria zur Verfügung.

Die überschaubare Größe und die Ausgestaltung des Raumangebotes ermöglicht

- die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, in denen soziales Lernen ermöglicht und gefördert wird
- Rückzugsmöglichkeiten
- die Sicherstellung eines geschützten und definierten Intimbereichs im eigenen Zimmer

Für eine angenehme Wohnatmosphäre wird die Gestaltung des Wohnbereiches gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und umgesetzt.

Die Zimmer der Jugendlichen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse individuell gestaltet und instandgehalten. Dabei sollen die Jugendlichen eine individuelle „Wohlfühlatmosphäre“ erfahren und diese erhalten lernen (z.B. durch Unterstützung und Anleitung beim Aufräumen und Sauberhalten).

## Behördenkontakte (nur stationäre Einrichtungen)

Häufigen Kontakt haben wir mit

- Jugendämtern
- Arbeitsagentur
- Einwohnermeldeamt, Passamt
- Krankenkassen
- Schulen
- Polizei
- Gerichten
- Anwälten
- Gerichtsvollziehern

- Ärzten
- Krankenhäusern
- Gesundheitsamt
- Beratungsdiensten, z.B. Notruf bei sexualisierter Gewalt, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Ehe- und Partnerschaftsberatungsstelle, u.ä.

Die jungen Frauen werden beim Ausfüllen wichtiger Formalitäten angeleitet und unterstützt. Sie werden bei telefonischen und schriftlichen Kontakten mit Behörden mit einbezogen und bei Bedarf bei Behördengängen begleitet.

### Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

#### Schule / Ausbildung / Beruf:

- Aufbau einer Arbeitshaltung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer
- Individuell festgelegter, strukturierter Rahmen zur Erledigung der Hausaufgaben
- Reflexion des Schul- oder Arbeitstages
- Unterstützung und Stärkung von Eigenverantwortung für schulische Belange durch individuelle, gezielte Anleitung und Kontrolle, Vermittlung von Arbeitstechniken und Lernstrategien
- Hinführung zur Verselbständigung im Leistungsbereich
- Unterstützung im Umgang mit Literatur und Informationstechnologien
- Vermittlung von Nachhilfe
- Hilfestellungen für den Übertritt ins Arbeitsleben; Unterstützung bei der Praktikums- bzw. Lehrstellensuche
- Initiierung und Begleitung der Kontakte zum Arbeitsamt
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Üben von Vorstellungsgesprächen
- Regelmäßige Kontakte zu Schule, Ausbildungsstelle oder Arbeitsplatz

#### Freizeit:

- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten z.B. Umgang mit Geld, Einkäufe, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.) und Vermittlung von Regeln und Umgangsformen im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum
- Einbindung in ein soziales Netz, z.B. Mitgliedschaft in Vereinen, Gruppen, Verbänden etc.
- Anregung zur Ausführung eines Hobbys: eigene Potentiale entdecken und fördern, Ausbau besonderer Fähigkeiten
- Anregungen zur Planung der eigenen Freizeit geben und Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung im sozialen Umfeld finden
- gemeinsam mit der Gruppe Freizeitangebote planen und umsetzen

### Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die Jugendlichen besuchen alle Schularten in Bamberg und Umgebung: Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschule, Gymnasien, Berufsschule, Sonderberufsschule, Berufsfachschulen; Maßnahmen von Kolping, BFZ, oder Arbeitsamt etc.

### Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

- Einbeziehung von Freunden und Freundinnen und anderer relevanter Bezugspersonen der Jugendlichen z.B. durch Besuchszeiten in der Gruppe, gemeinsame Aktionen, gemeinsame Feste und Feiern, Gesprächsangebote
- Einbeziehung relevanter Bezugspersonen in den Hilfeplanprozess
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie, um erlebte Beziehungskonflikte zu verarbeiten
- Kontakte zu örtlichen Vereinen oder Jugendorganisationen und Nutzung örtlicher Angebote (z.B. Jugendzentrum)
- Nutzung der Angebote der katholischen und evangelischen Gemeinden (z.B. Jugendgruppen, Teilnahme am Firm- oder Konfirmandenunterricht)
- Regelmäßige Kontakte zu Schule, Ausbildungsstelle oder Arbeitsplatz
- Kontakte zu Beratungsstellen und Kooperation mit anderen Hilfen



## Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

- Freizeitplanung mit der Gruppe und mit Einzelnen; Hinführung zu eigenverantwortlichem Freizeitverhalten
- flexible Projekte - situationsorientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen
- gezielte Angebote im kreativen Bereich für die Gesamtgruppe bzw. für Einzelne oder Kleingruppen
- gemeinsame Gestaltung des Wohnbereiches
- gemeinsame Ausflüge, Wanderungen, Fahrradtouren
- Besuch von Veranstaltungen
- Wahrnehmen kultureller Angebote der Stadt, z.B. Museum, Kino
- Thematische Gruppenangebote
- Gemeinsames Spielen, Musikhören
- Gemeinsame Planung und Feiern von kirchlichen und weltlichen Festen (z.B. Geburtstag, Fasching, Weihnachten)
- Erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Zelten, Klettern)
- Bereitstellung von Spiel- und Freizeitmateriale zur eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit Medien, PC usw.
- Förderung der Mitgliedschaft in Vereinen
- Nutzung des Partykellers für Feste und Feiern

## Hilfen zur Krisenbewältigung

### **Präventivmaßnahmen** sind hier

- das tragfähige Beziehungsangebot der Erzieherinnen
- die Einbindung in konstante Strukturen in der Gruppe zur Vermittlung von Stabilität
- die Förderung der Jugendlichen im emotionalen und sozialen Bereich
- der regelmäßige Kontakt zu ihren Bezugssystemen durch die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe STEP

### **Hilfen in akuten Krisen:**

- in einer Krise steht immer eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin zur Verfügung; außerhalb der Betreuungszeiten sind die Mitarbeiterinnen telefonisch über die Rufbereitschaft erreichbar und abrufbar; dies ermöglicht unmittelbare Interventionen in Krisen- und Konfliktsituationen
- bei Bedarf kann in einer Krise die Leitung (psychologische Psychotherapeutin) hinzugezogen werden
- konkrete Beobachtungen oder Ereignisse in der Gruppe oder Vorfälle außerhalb (z.B. Schule oder in anderen relevanten Bezugssystemen wie Familie, Freundeskreis, Partnerschaft) werden im persönlichen Gespräch erörtert
- es finden Klärungsgespräche mit den Konfliktpartner\*innen oder Beteiligten der Krise, z.B. Mitbewohnerinnen, Freund\*innen, Eltern, Lehrer\*innen etc. statt

### Wesentliche Punkte sind hierbei

- Unterstützung bei der Einschätzung einer Krisensituation
- Einschätzen des Selbsthilfepotentials und vorhandenen äußeren Ressourcen
- Entlastung der Betroffenen von emotionalem Druck
- Hilfen zur Auseinandersetzung mit Angst- und Schuldgefühlen
- Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach Handlungsstrategien, die Krise in ihrem Ausmaß zu reduzieren oder zu bewältigen
- Hilfen zur Entwicklung neuer Bewältigungsmöglichkeiten
- Krise als Chance: Welche Funktion hat die Krise und welche Chancen ergeben sich zur Veränderung

Im Rahmen der Krisengespräche können alternative Hilfsangebote bzw. spezifische Beratungsstellen erörtert und angeregt werden, fachspezifische Institutionen, z.B. Kinder- und Jugendpsychiater\*innen, können genutzt werden und es wird Kontakt zu den beteiligten Institutionen (z.B. Schule, Jugendamt, Polizei) aufgenommen

Für die Handlungssicherheit in speziellen Krisensituationen (Bsp.: Verhalten bei Brand – und Feuer, Verhalten bei Selbst- und Fremdgefährdung, unerlaubtes Entweichen aus der Einrichtung etc.) existieren Notfallpläne, die regelmäßig reflektiert, überarbeitet und an den Bedarf angepasst werden.

Zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen orientieren wir uns an den Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes (April 2010).

Wenn gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden ist zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII das Vorgehen festgelegt und allen Mitarbeiter/innen bekannt,

## Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Wenn Betreuungsverhältnisse bestehen, wird die Form der Kooperation im Hilfeplanverfahren vereinbart und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus sehen wir unseren Auftrag auch darin, den persönlichen Kontakt zwischen Jugendlichen und dem Vormund oder Pfleger\*in so zu fördern, damit die Basis für ein Vertrauensverhältnis geschaffen und aufrechterhalten werden kann.

Vormünder oder Pfleger\*innen werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen der Jugendlichen telefonisch oder persönlich informiert. Sie werden in die Hilfeplanung mit einbezogen und nehmen an den Hilfeplangesprächen teil. Bei wichtigen Entscheidungen werden sie kontaktiert und über die notwendigen Maßnahmen informiert (z.B. Krankenhausaufenthalt, Schulwechsel etc.)

## Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Die Ausgestaltung der Elternarbeit ist individuell verschieden und richtet sich nach den erarbeiteten Zielsetzungen im Hilfeplan. Dabei ist maßgeblich, ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt wird oder die Verselbständigung im Vordergrund steht.

Die Intensität und Form der Elternarbeit ist dabei abhängig vom Grund und der Phase der Unterbringung, von der Zukunftsperspektive für die Jugendliche, aber auch von der Situation der Eltern und ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die konkrete Aufgabenverteilung zwischen Jugendamt, Eltern und Einrichtung erfolgt nach der Maßgabe des Hilfeplans. Vor allem bei einer geplanten oder anstehenden Rückführung der Jugendlichen in die Familie wird die Elternarbeit intensiviert. Hierfür steht bei entsprechender Indikation oder bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Team die Leitung (psychologische Psychotherapeutin) zur Verfügung (Abrechnung über individuelle Zusatzleistungen).

Schwerpunkte der Elternarbeit können u.a. sein

- Klärung der Familiensituation
- Klärung von Beziehungsmustern
- Aufbau gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz
- Anerkennung von unterschiedlichen Lebensentwürfen
- Erfahrungs- und Informationsaustausch über positive Entwicklungen, Probleme, erzieherische Schwierigkeiten und Reaktionen und Interventionen in den Systemen Familie und Wohngruppe
- Diskussion konkreter Erziehungsziele und Erziehungsmethoden
- Stärkung der Ressourcen der Familie
- Entwickeln von Konfliktlösestrategien
- Einbindung in das Hilfeplanverfahren
- ggf. Aufzeigen von therapeutischen Angeboten und Beratungsmöglichkeiten

Zur Arbeit mit den Eltern gehört auch, dass die Jugendlichen in einem ihrem Wohl entsprechenden Rhythmus von den Eltern besucht bzw. abgeholt werden können. Diese Kontakte bedürfen der gemeinsamen Reflexion und Begleitung.

Wichtig ist uns der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen relevanten Bezugspersonen der einzelnen Jugendlichen. Hier spielen neben der Herkunftsfamilie Verwandte, der Freundeskreis oder aktuelle Partner eine große Rolle. Der Kontakt zum sozialen Umfeld durch die Erzieherinnen findet z.B. telefonisch oder persönlich bei Besuchen in der Wohngruppe, vereinbarten Gesprächen, bei der Teilnahme an gemeinsamen Unternehmungen oder Feiern oder bei Ortsterminen statt.

## Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Unser Ziel ist es, den Aufenthalt für die Jugendliche in der Wohngruppe so angenehm wie möglich, aber auch nur so lange wie nötig zu gestalten. Sobald sich eine neue Lebensperspektive entwickelt hat, verlassen die Jugendlichen die Wohngruppe. Auf dieser Basis wird bereits ab der Aufnahme einer Jugendlichen die Entlassung als wichtige Realität mit eingeplant. Der bewusst erlebte und gestaltete Abschied aus der Lebensgemeinschaft STEP, in der die Jugendlichen unterschiedlich lange beheimatet waren, ist uns sehr wichtig. Dabei stehen Reflexion und Neubeginn im Vordergrund. Losgelöst von ihrer momentanen Bewertung (Freude oder Trauer) wollen wir den Jugendlichen helfen, diese Lebensphase in ihre Biographie zu integrieren, um für sich Stärken daraus entwickeln zu können.

Um den Wechsel in einen neuen Lebensabschnitt spürbar zu machen, sind Abschiedsrituale hilfreich. Alle Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und bei Rückführung in die Herkunftsfamilie die Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen gestalten den Abschied gemeinsam.

Ablöseprozesse werden langfristig vorbereitet und unterscheiden sich deutlich von kurzfristigen Beendigungen der Maßnahme aufgrund besonderer Ereignisse oder unüberbrückbarer Differenzen. Die Beendigung der Hilfe wird in Einzelgesprächen vorbereitet und im Hilfeplan beschlossen. Die Jugendliche und ggf. die Familie werden auf den Ablöseprozess vorbereitet und währenddessen begleitet.

Bei den Jugendlichen ist in der Mehrzahl der Fälle das angestrebte Ziel die **Verselbständigung**. Dazu ist die schrittweise Vorbereitung und Hinführung der Jugendlichen auf die Zeit nach der Maßnahme durch selbständiges und eigenverantwortliches Handeln in allen Bereichen notwendig (Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Übernahme von Verantwortung bei schulischen oder beruflichen Angelegenheiten, Kenntnisse in Bankgeschäften wie Einrichtung eines Kontos, Umgang mit Ämtern und Behörden, Beantragung von Finanzmitteln, Wohnungssuche und Umzugsorganisation etc.). Dabei werden die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen deutlich, und es entsteht eine Einschätzung über den tatsächlichen Stand der Eigenverantwortung und Selbständigkeit.

Bei Auszug besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer Nachbetreuung durch die Erzieherinnen der Wohngruppe STEP. Über die geeignete Form wird gemeinsam mit der Jugendlichen und dem zuständigen Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung entschieden.

Bei der Rückführung in die Familie erfolgt der Ablöseprozess durch immer engere und alltagsorientierte Kontakte zur Herkunftsfamilie. Die Intensivierung der Elternarbeit und ein intensiver Kontakt der Jugendlichen mit der Familie stehen im Vordergrund. Die einzelnen Schritte werden im Hilfeplan individuell festgelegt und in den Elterngesprächen und im Gespräch mit dem Jugendamt in Bezug auf Erreichung und Umsetzung der angestrebten Ziele reflektiert.

Kurz vor Beendigung der Maßnahme findet ein letztes Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten statt. Dabei geht es darum, die Zeit in der WG-STEP zu reflektieren, den Ist-Stand zu ermitteln und noch einmal zu überlegen, ob eine Nachbetreuung sinnvoll ist. Nach Beendigung der Maßnahme können die Jugendlichen die Wohngruppe besuchen, werden zu Festen und besonderen Anlässen eingeladen, und die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe stehen bei Bedarf als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

### **2.3.3 Leitung- und Verwaltung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Konzeptioneller, organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben von Leitung und Verwaltung werden erfüllt vom Vorstand, der Geschäftsführung, der Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des SkF Bamberg und der Abteilungsleitung der Wohngruppe STEP.

#### Konzeptioneller, organisatorischer Bereich

- Koordination, Steuerung und Kontrolle der Gesamteinrichtung und der einzelnen Bereiche/Abteilungen
- Umsetzung des Leitbildes
- Organisationsentwicklung
- Einhaltung des Datenschutzes, der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- Kooperation mit Jugendamt, Schulen und anderen Institutionen
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen
- Fortschreibung der Konzeption
- Vertretung und Kontakte der Gesamteinrichtung, des Bereichs und der Abteilung nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit (Erstellen von Broschüren und Handreichungen, Mitarbeit bei Informationsveranstaltungen, Kontakt zur Presse etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Träger/Dachverband und anderen Stellen
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, Gremien und Ausschüssen
- Entwicklung und Überprüfung der Dokumentation der pädagogischen und therapeutischen Arbeit; Fortentwicklung des Dokumentations- und Berichtswesens
- Erstellung von Dienstplänen

#### Personalbereich

Die Abteilungsleitung der Wohngruppe STEP ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und der Bereichsleitung Jugendhilfe des SkF Bamberg mitverantwortlich für die Personalgewinnung, -pflege, -führung und -entwicklung. Dies beinhaltet:

- die Mitwirkung bei Neueinstellungen
- die Einarbeitung und Anleitung von neuen Mitarbeiter/innen
- das Führen von Zielvereinbarungsgesprächen, Entwicklungs- und Fördergesprächen mit den Mitarbeiterinnen
- die Sorge für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen

- die Teamentwicklung
- die Beteiligung der Mitarbeiterinnen durch einen partizipativen Führungsstil
- die Fortbildungsplanung und Supervisionsregelung
- die Personalverwaltung (z.B. Erfassung und Abrechnung von Zuschlägen, Urlaubsplanung der Mitarbeiterinnen etc.)

#### Wirtschaftlicher Bereich

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Führung der Einrichtung dienen

- die Erstellung und fortlaufende Überprüfung des Haushaltsplanes, der Kosten- und Leistungsrechnung
- die Erstellung eines Jahresabschlusses zur internen und externen Kontrolle
- das Spendenmanagement und Sponsoring
- die Planungen und die Kontrolle bzgl. Finanzen, Belegung, Entgelt etc.
- die Finanzbuchhaltung (Abwicklung aller Rechnungen, Zahlungen, Bankeinzüge)
- die Führung und Kontrolle der Gruppenkassen (Taschengeld, Pauschalkonto etc.)

#### **2.3.4 Fortbildung und Supervision** (Darstellung Art und Umfang)

Jeder Mitarbeiterin stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung.

Für die Teamsupervision mit einer/einem externen Supervisor/in sind 8 Doppelstunden pro Jahr vorgesehen.

#### **2.3.5 Versorgung** (Darstellung der Aufgaben)

##### Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

###### Hauswirtschaft

Die hauswirtschaftlichen Alltagsarbeiten wie Wäsche waschen, putzen oder kochen werden in den Gruppenalltag integriert. Die Jugendlichen erledigen diese mit Hilfe und Unterstützung durch die Erzieherinnen selbständig und eigenverantwortlich (Verantwortung für das eigene Zimmer, festgelegte Dienste wie Küchendienst, Aufräumdienst etc.)

Für die gemeinsamen Mahlzeiten sind die Jugendlichen mitverantwortlich. In der Hausversammlung wird gemeinsam ein Speiseplan erstellt, und Zuständigkeiten für Einkauf und Essenszubereitung werden festgelegt. Frühstück und Abendessen sowie die Mahlzeiten am Wochenende und in den Ferien werden selbständig und eigenverantwortlich mit Unterstützung und Anleitung der Erzieherinnen geplant, eingekauft und zubereitet.

An den Wochenenden und in Ferienzeiten ist Selbstversorgung, d.h. die Jugendlichen bekommen ihr Verpflegungsgeld ausbezahlt und müssen damit über einen bestimmten, vorher abgesprochenen Zeitraum zurechtkommen.

Die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume (Küche, Wohnbereich, Personalbüro, Partyraum, überdachte Halle, Gang, Treppenhaus), die Endreinigung bei Auszug und die turnusmäßige Grundreinigung und Desinfektion der Sanitärbereiche werden von einer angestellten Reinigungskraft übernommen.

Die Wäsche der Jugendlichen wird in der Wohngruppe selbst gewaschen, gebügelt und bei Bedarf ausgebessert.

###### Technische Dienste

Hierfür ist ein Hausmeister eingesetzt.

###### Reinigung

Die regelmäßige Grundreinigung der Räume wird von einer Reinigungskraft erledigt.

###### Fahrdienste

Für Einkäufe, Fahrten mit einzelnen Jugendlichen, Wochenend- und Ferienmaßnahmen, Transporte etc. kann ein Dienstwagen oder ein Kleinbus genutzt werden. Die Wohngruppe STEP ist aufgrund ihrer zentralen Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

## Ärztliche Versorgung

Die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe STEP arbeiten mit Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen, ebenso mit verschiedenen Kliniken und Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Es finden regelmäßige Schulungen für Mitarbeiterinnen in „Erste Hilfe“ statt.

Die betriebsärztliche Versorgung der Einrichtung erfolgt durch eine Betriebsärztin.

## Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Gewährung der Leistungen an 365 Tagen im Jahr, keine Schließzeiten

## **2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung**

### Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

#### Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.)

Die Wohngemeinschaft STEP befindet sich in zentraler Lage im 2. Stock des SkF-Hauses in der Schwarzenbergstr. 8 in Bamberg und ist bahnhofs- und zentrumsnah gelegen. Alle notwendigen Behörden, Schulen, Arztpraxen und Beratungsdienste sind sehr gut erreichbar. Ein Stockwerk höher ist das Mutter-Kind-Haus untergebracht.

Den Jugendlichen stehen 9 Einzelzimmer mit Grundausstattung (Bett, Schrank, Schreibtisch) und mit eigenem Sanitärbereich (Dusche/WC) zur Verfügung, die individuell eingerichtet und gestaltet werden können.

Hier finden die Jugendlichen eine geschützte Intimsphäre, ebenso ein Lernfeld zur aktiven Gestaltung eines Lebensraumes. Von den Erzieherinnen werden auf Wunsch Anregungen und Hilfen angeboten.

Zum unmittelbaren Wohnbereich gehören ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, eine Küche, der Wasorraum und das Büro der Erzieherinnen. Im Keller befinden sich Abstell- und Vorratsräume, der Partykeller und eine Cafeteria, die für Feste und Feiern genutzt werden können.

Der gemeinsame Lebensbereich wird von den Jugendlichen und Betreuerinnen gemeinsam gestaltet und instandgehalten. Dadurch kann Verantwortung für das gemeinsame Zuhause und Kooperation mit anderen eingeübt werden.

## **3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung**

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung:

- Je nach Einzelfall können schwerwiegende Problematiken der Jugendlichen oder ihrer Familien mit Unterstützung der Leitung (psychologische Psychotherapeutin) bearbeitet werden.
- Bei Therapiebedarf wird abgeklärt, ob dieser durch den hausübergreifenden psychologischen Fachdienst oder einen niedergelassenen Psychotherapeuten gedeckt werden kann. Diese Hilfe wird organisiert, mögliche Fragen und Probleme werden abgeklärt und der Kontakt zu den entsprechenden Stellen wird gehalten. Die Jugendliche wird bei Bedarf zum Ersttermin begleitet und auch weiterhin unterstützt. Die Therapie wird in das Hilfeplanverfahren mit aufgenommen
- Bei Auszug besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer Nachbetreuung durch die Erzieherinnen der Wohngruppe STEP. Über die geeignete Form wird gemeinsam mit der Jugendlichen und dem zuständigen Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung entschieden.

#### 4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

##### Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Leitung	Psychologische Psychotherapeutin	9,75
0,20	Verwaltung	Verwaltungsfachkraft	7,8

##### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

##### Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
3,5	Gruppenmitarbeiterinnen	Erzieherinnen	136,5

##### Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,26	Reinigung	Reinigungsfachkraft	10,14

##### Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,13	Hausmeister		5,07

##### Fremdleistungen

Art		Zeitlicher Umfang	